

Vorlage Nr.: 2024/0845

Verantwortlich: **Dez. 6**
Dienststelle:
Stadtplanungsamt

Querungsstellen Fußverkehr - Prüfliste

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Planungsausschuss	17.10.2024	10	Ö	Kenntnisnahme

Kurzfassung

Im Dezember 2018 wurde die Stadtverwaltung nach einem Antrag der CDU-Gemeinderatsfraktion beauftragt, alle Schulwege und die Überquerungsstellen bei Altersheimen im Stadtgebiet auf mögliche und notwendige Überquerungshilfen zu überprüfen. Dazu wurden entsprechende Anfragen bei den betroffenen Einrichtungen gestellt. Die insgesamt 104 Rückmeldungen wurden erfasst und in den vergangenen Jahren in einer neu eingerichteten Arbeitsgruppe geprüft.

Diese Prüfung ist nun abgeschlossen, die Ergebnisse werden dem Planungsausschuss vorgestellt.

Da das Thema der Fußgängerquerungen weiter aktuell ist und auch im Zuge der Fußverkehrsförderung zukünftig prioritär behandelt werden soll, wird sich die Arbeitsgruppe auch weiterhin dauerhaft um diese Belange kümmern.

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
Finanzierung <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO₂-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Korridortheema: Mobilität
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit

Erläuterungen

Ausgangslage

Mit Antrag der CDU-Gemeinderatsfraktion vom Dezember 2018 (Vorlage Nr.: 2018/0821) wurde die Verwaltung beauftragt, alle Schulwege und die Überquerungsstellen bei Altersheimen im Stadtgebiet auf mögliche und notwendige Überquerungshilfen in Form von Zebrastreifen zu überprüfen. Orientiert am vom Verkehrsministerium Baden-Württemberg herausgegebenen Leitfaden zur Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen, nach dem nun auch innerhalb von Tempo 30-Zonen unter bestimmten Voraussetzungen Fußgängerüberwege angelegt werden können, sollten die beantragten Straßen nach den neuen Vorgaben untersucht werden. Fußgängerüberwege können erleichtert eingerichtet werden, wenn

- mindestens 200 Kraftfahrzeuge pro Stunde die Straße nutzen,
- besonders schutzbedürftige Personen an einer bestimmten Stelle die Straße queren,
- gesicherte Querungsstellen in zumutbarer Nähe nicht vorhanden sind, beziehungsweise geschaffen werden können und
- der Schutz nicht anders erreichbar ist.

Umsetzung

Die Federführung zur Abarbeitung des Auftrags wurde dem Ordnungs- und Bürgeramt Fachbereich Straßenverkehr übertragen. Von dort wurde zunächst eine Abfrage bei entsprechenden Einrichtungen gestartet. Angefragt wurden Schulen, Kindergärten, Kindertagesstätten und Alten- und Pflegeheime. Ebenfalls beteiligt wurden das Kinderbüro, der Seniorenbeirat, das Schul- und Sportamt und die Bürgervereine. Die Rückmeldungen der Einrichtungen zu kritischen Stellen wurden gesammelt. Hierbei wurden auch Hinweise aus der Bevölkerung mit aufgenommen. Insgesamt ergab sich so eine Liste mit 104 Standorten über das Stadtgebiet verteilt. Zur Abarbeitung der umfangreichen Liste wurde eine Projektgruppe eingerichtet, bestehend aus Mitarbeitenden des Stadtplanungsamts, des Tiefbauamts und des Ordnungs- und Bürgeramts. Ziel der Projektgruppe war, alle gemeldeten Örtlichkeiten auf fehlende Querungsmöglichkeiten, fehlende Barrierefreiheit und Sicherheitsmängel hin zu überprüfen. Hierbei sollten alle Möglichkeiten zu Verbesserungen der Verkehrssicherheit in Betracht gezogen werden, also nicht nur die Einrichtung von klassischen Fußgängerüberwegen. Auch Überquerungshilfen in Form von baulichen Einengungen, Mittelinseln, Markierungen und Freihaltung von Sichtfenstern durch Haltverbotsbereiche wurden in die Prüfung einbezogen.

Ergebnis

In zahlreichen Besprechungen und Ortsbesichtigungen wurde so die Liste Stück für Stück abgearbeitet. Als Ergebnis können wir nun folgendes mitteilen:

Bei den 104 überprüften Örtlichkeiten ergab sich an 37 Stellen Handlungsbedarf, 52 Stellen wurden als unkritisch bewertet 15 Stellen sind von weiteren Entwicklungen abhängig und müssen in diesem Zusammenhang geprüft werden. Bei den Stellen mit Handlungsbedarf wurde direkt geprüft, ob schon kurzfristig in Form von Provisorien eine Verbesserung erreicht werden kann, für weitere Stellen wurden Umbauten geplant oder diese in bereits feststehende Planungen integriert.

Die Priorisierung der Maßnahmen wurde anhand mehrerer Kriterien durchgeführt. Diese sind zum Beispiel die örtlichen Gegebenheiten, wie die Lage an einer Kita, Schule oder ähnlichem, eine fehlende oder nicht richtlinienkonforme Querung oder Unfallhäufungsstellen.

Die Liste der geprüften Standorte ist angehängt.

Der Planungsausschuss nimmt die Erledigung des Gemeinderatsauftrages zur Kenntnis. Dieser wird damit als abgeschlossen betrachtet.

Weiteres Vorgehen

Da dem Thema Fußverkehrsförderung und somit auch sicheren Querungsstellen für zu Fuß Gehende eine hohe Bedeutung zukommt, wird die Arbeitsgruppe aufrechterhalten.

Nachdem sich das Stadtplanungsamt im Zuge des Aktionsplan Fußverkehr intensiv mit der Fußverkehrsförderung beschäftigt, liegt die Federführung zukünftig dort.

Ab sofort werden fehlende und mangelhafte Querungsstellen auch über eine strukturierte Analyse auf Grundlage des zukünftigen Fußverkehrsnetzes erfasst. Hinweise von Bürger*innen und Institutionen sind weiterhin möglich und werden ebenso geprüft.

Querungsstelle Fiduciastraße

Die bestehende Querungsstelle über die Fiduciastraße am Skatepark in Durlach wurde in der Vergangenheit oft diskutiert. Auch sie war Teil der Prüfliste und wurde anhand der gängigen Richtlinien geprüft. Die Querung entspricht den aktuellen Regelwerken und wird für den Standort als geeignet angesehen. Einzig ein kleiner Mangel am Aufstellbereich im Seitenraum wurde festgestellt, welcher zeitnah behoben wurde. Da in der Umgebung der Querungsstelle zukünftig einige Änderungen zu erwarten sind, wird diese nochmals auf die neue Liste gesetzt und anhand der neuen Gegebenheiten geprüft.